



Konzept für den Sportbetriebs (Übungsstunden, Training und Wettbewerb) des TSV Zweiflingen ab dem 21.09.2020

A) ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Regelung des Sportbetriebs des TSV Zweiflingen beruht auf der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport zur Sportausübung in Baden-Württemberg vom 18.09.2020, gültig ab 19.09.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Zweiflingen angeboten werden.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von Zweiflingen am 21.09.2020 zur Kenntnis vorgelegt.

B) HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Der Sportverein und die Gemeinde stellen die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände und beim Verlassen
 - vor und nach Auf- und Abbau
 - bei Ballsportarten wie z. B. Handball, Fußball, Volleyball oder Basketball
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)
 - Benutzte Sportgeräte (Kleingeräte, Bälle, Matten etc.)
 - Für die Sportgeräte der Sporthallen ist ein Reinigungsnachweis zu führen. Diese Liste ist im Lagerraum der Geräte angebracht, ist nach Übungsstunde bzw. Training auszufüllen und beinhaltet Datum, Abteilung, verantwortliche Person, was wurde benutzt und gereinigt und eine Unterschrift.
 - Ablageflächen
 - Türgriffe
4. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein und der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.



Konzept für den Sportbetriebs (Übungsstunden, Training und Wettbewerb) des TSV Zweiflingen ab dem 21.09.2020

5. Umkleiden und Duschräume
 - Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden.
 - Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern ist einzuhalten.
 - Vorgabe ist in der neuen Sporthalle nur eine Person pro Seite, in der alten Sporthalle und in Westernbach nur jede 2. Dusche zu nutzen
 - Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

6. Gruppenwechsel - die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - Die Übungs- bzw. Trainingszeiten bleiben grundsätzlich bestehen (siehe auch Belegungspläne). Der Beginn ist aber für jede Gruppe um jeweils 15 Minuten nach hinten gelegt! Das Ende ist pünktlich einzuhalten und die Sportanlage zügig zu verlassen.
 - der/die Übungsleiter*in bzw. Trainer*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sportanlage betreten.
 - sollte die Sportanlage noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - die Sporttreibenden verlassen die Sportanlage zügig.
 - die folgende Trainingsgruppe darf die Sportanlage erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

7. Abstand halten / Hygiene
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
 - Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
 - Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
 - Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
 - Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Yoga/ Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter*innen bzw. Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts sind die Vorstandsvorsitzenden als Hygiene-Beauftragte verantwortlich.



Konzept für den Sportbetriebs (Übungsstunden, Training und Wettbewerb) des TSV Zweiflingen ab dem 21.09.2020

C) TRAINING / ÜBUNGSSTUNDEN

1. Gruppengrößen / Mindestabstand
 - In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
2. Einteilung
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
3. Personenkreis
 - Es dürfen auch Zuschauer anwesend sein (anhängig von der Sportstätte und aktuell gültiger gesetzlicher Regelung), die jedoch ihre Kontaktinformationen hinterlassen müssen (siehe D Spielbetrieb).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
4. Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste durch die Übungsleiter*innen bzw. Trainer*innen zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in bzw. Trainer*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die ausgefüllten Listen werden zeitnah im Original an die Vereinsadresse (Lissweg 28, 74639 Zweiflingen) oder digital an die E-Mail Adresse tsv@tsvzweiflingen.de gesendet, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
5. Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen an den Übungsstunden bzw. am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Die Übungsleiter*innen bzw. Trainer*innen haben dies vor jedem Training abzufragen.
6. Fahrgemeinschaften
 - Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

Konzept für den Sportbetriebs (Übungsstunden, Training und Wettbewerb) des TSV Zweiflingen ab dem 21.09.2020

D) SPIELBETRIEB (Meisterschaft, Pokal und Freundschaftsspiele im Fußball)

1. Organisatorische Maßnahmen:

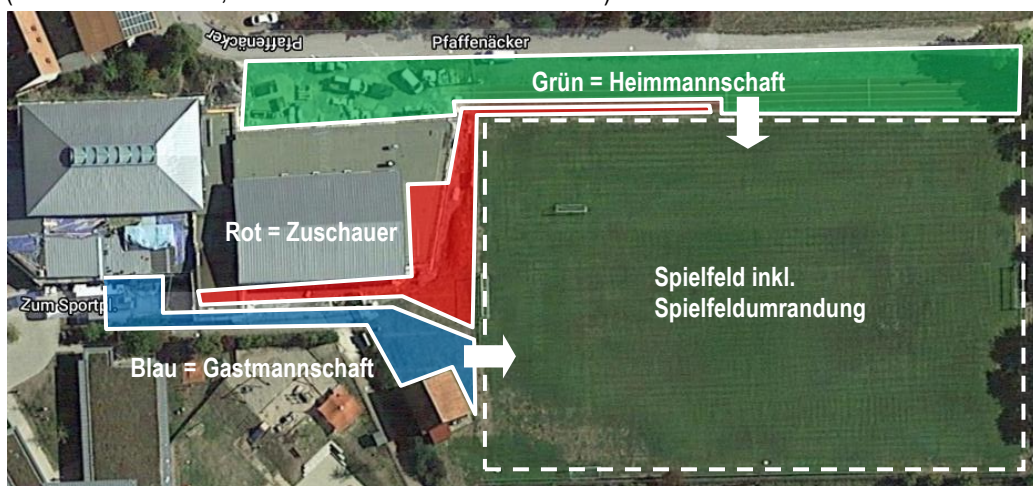
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben zum Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Das Hygienekonzept wird im Vorfeld auch an die Gastmannschaften und die Schiedsrichter per E-Mail verteilt. Die Gastmannschaft muss die Einhaltung des Konzept bestätigen.
- Spielansetzungen: Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

2. Kommunikation:

- Vor Aufnahme des Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen (Zuschauer), welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.

3. Zonierung der Sportstätte / Regelungen je Zone:

- Auf dem Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und im Umkleidebereich befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendige Personengruppen:
 - Spieler, Trainer und Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragte
- Das Sportgelände Zweiflingen ist in 3 Zonen unterteilt, über die der Zutritt geregelt wird (Heimmannschaften, Gastmannschaften und Zuschauer):



Konzept für den Sportbetriebs (Übungsstunden, Training und Wettbewerb) des TSV Zweiflingen ab dem 21.09.2020

- Der Sportplatz Westernbach ist in 3 Zonen unterteilt, über die der Zutritt geregelt wird (Heimmannschaften, Gastmannschaften und Zuschauer):



Hinweis: In Westernbach wird nur der Sportplatz genutzt. Spieler und Schiedsrichter kommen umgezogen zum Spiel (es können dafür die Umkleiden in Zweiflingen genutzt werden). Es werden keine Getränke und keine Speisen angeboten!

- Zonen „Heimmannschaften“ und „Gastmannschaften“:
 - Beinhaltet den zu benutzenden Umkleidebereich, die Aufwärmzone und den Eingang/Ausgang zum Spielfeld für die Heimmannschaften bzw. Gastmannschaften.
 - Die Nutzung des Umkleidebereichs erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. Es wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
 - Pro Umkleide ist nur eine Mannschaft zugeordnet. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
 - Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
 - Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.



Konzept für den Sportbetriebs (Übungsstunden, Training und Wettbewerb) des TSV Zweiflingen ab dem 21.09.2020

- Kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen, kein „Handshake“.
 - Trainerbänke/Technische Zone:
 - Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Heim- und Gastmannschaft sollten jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen.
 - In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
 - Es werden pro Team 4 Bänke aufgestellt, die mit je 2 Personen besetzt werden können (Kennzeichnung mit Klebeband).
 - Zone „Zuschauer“:
 - Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in dieser Zone 3 die Sportstätte über die offiziellen Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
 - Zuschauer müssen ihre Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) auf einem Formular zur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten erfassen. Die Sammlung erfolgt in einer geschlossenen Box.
 - Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (derzeit = 100).
 - In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
 - Beschilderung / Markierung:
 - Die 3 Zonen sind mit Absperrband abgetrennt.
 - Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln bzw. Regelungen.
 - Gastronomie:
 - Die klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich ist durch die Einteilung in die 3 Zonen gewährleistet. Nur in der Zuschauer-Zone werden Speisen und Getränke angeboten.
 - Personen, die im Gastronomie-Bereich tätig sind, tragen Mundschutz und Einweghandschuhe.
 - Die Zubereitung von Speisen erfolgt in einem durch Publikumsverkehr nicht zugänglichen Bereich.
 - Getränke werden über das Außenfenster des Vereinsheims ausgegeben.
 - Der Innenraum des Vereinsheims bleibt für Publikumsverkehr geschlossen.
4. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter:
- Es wird empfohlen mit mehreren Fahrzeugen anzureisen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.



Konzept für den Sportbetriebs (Übungsstunden, Training und Wettbewerb) des TSV Zweiflingen ab dem 21.09.2020

E) NUTZUNG VON VEREINSRÄUMEN / GEMEINDERÄUMEN

1. Anmeldung:
 - Jede Nutzung der Vereinsräume in Zweiflingen (Foyer / Club 77) und Westernbach (Sportheim), sowie anderen Gemeinderäumen ist nur nach vorheriger Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung erlaubt.
2. Regelungen:
 - Grundsätzlich sind die unter B) beschriebenen Hygienevorschriften auch in den Vereins- und Gemeinderäumen einzuhalten.
 - Es dürfen sich höchstens 20 Personen in einem Raum für eine Veranstaltung aufhalten.
 - Für jede Nutzung ist eine Anwesenheitsliste zu führen und anschließend zeitnah bei den Hygienebeauftragten abzugeben – siehe C) 4.
 - Die Räume sollten bei der Nutzung immer ausreichend belüftet werden.
 - Die Nutzung des Innenraums vom Club 77 ist nicht gestattet. Darüber kann nur eine Bewirtung des Außenbereichs erfolgen.
 - Speziell für das Foyer in Zweiflingen gilt: Gebrauchtes Geschirr und Gläser muss nicht gespült werden und wird nur bei der Spüle gesammelt (etwas Wasser im Glas lassen). Dies wird von der Gemeindeverwaltung übernommen. Speisereste sind zu entsorgen und ggf. mit warmem Wasser abzuwaschen.
 - Bei allen anderen Räumlichkeiten ist das Spülen, Reinigen / Desinfizieren der Flächen und Türgriffe durch den jeweiligen Nutzer zu übernehmen.

Zweiflingen, 21.09.2020

Die Vorstandsvorsitzenden des TSV Zweiflingen e.V.

Ralf Scheufler

Michael Haußmann

Philipp Nadig

ANLAGEN

- Detailkonzept zur Wiederaufnahme des Tischtennissports
- Vorlage Anwesenheitsliste für Übungsstunde / Training
- Vorlage Kontaktdaten Zuschauer und DSGVO Hinweis zur Datenerfassung
- wfv Plakate für Spieler und Zuschauer und Checkliste